



WFG • WILLY-BRANDT-PLATZ 1 • 50126 BERGHEIM  
Landtag Nordrhein-Westfalen  
Herrn Martin Börschel MdL  
Vorsitzender des Haushalts- und Finanzausschusses  
Postfach 10 11 43  
40002 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME**  
**17/2519**

Alle Abg

Unser Zeichen: SKD/ABA-MBO

Bergheim, den 22.04.2020

### **Spielbankengesetz-**

### **Schriftliche Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Landesregierung DS 17/8796 Spielbankengesetz NRW**

Sehr geehrter Herr Börschel,  
sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 31.03.2020 nehme ich die Gelegenheit zur schriftlichen Stellungnahme zum Gesetzesentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Zulassung öffentlicher Spielbanken im Land Nordrhein-Westfalen DS 17/8796 gerne wahr.

Beschränken möchte ich mich hierbei auf die aus Sicht der Wirtschaftsförderung besonders relevanten Änderungen in §§ 3,4 Spielbankengesetz NRW.

Aus Sicht der Wirtschaftsförderung für den Rhein-Erft-Kreis ist die im Gesetzesentwurf vorgesehene Möglichkeit in § 3 auch eine private Trägerschaft für die Casinos in NRW vorzusehen sowie die Vergabe zwei weiterer Konzessionen in § 2 Abs. 2 zu begrüßen.

Nordrhein-Westfalen ist im Vergleich mit anderen Bundesländern mit wenigen Casinos ausgestattet. Es ist daher davon auszugehen, dass es einen Bedarf für weitere Spielbanken gibt, die den Zielen des Gesetzes in § 1 verpflichtet sind.

In der Vergangenheit hat es mehrere Anläufe gegeben, einen Standort für eine Spielbank in der Stadt Köln zu realisieren, der damit den Bedarf des Großraums Köln abgedeckt hätte. Zur tatsächlichen Umsetzung dieses Standortes ist es aber aus verschiedenen Gründen bisher nicht gekommen. Durch einen neuen Konzessionsinhaber könnte in den Prozess der Standortfindung neue Dynamik kommen. Es ist davon auszugehen, dass ein neuer Konzessionsinhaber großes Interesse an der Umsetzung eines Standortes im

Vorsitzende des Aufsichtsrates Dr. Monika Mertens | Geschäftsführerin Susanne Kayser-Dobiey

Wirtschaftsförderung  
Rhein-Erft GmbH  
Willy-Brandt-Platz 1  
50126 Bergheim

t. +49 2271 99499-0  
f. +49 2271 99499-68  
info@wfg-rhein-erft.de  
www.wfg-rhein-erft.de

Amtsgericht Köln  
HRB 42013  
Steuernummer  
203/5709/0464

Bankverbindung  
Kreissparkasse Köln  
BIC COKSDE33  
IBAN DE63 3705 0299 0151 0145 05

Großraum Köln haben wird, da die bisherige regionale Verteilung der Spielbanken diesen Raum weitgehend unberücksichtigt lässt, das Marktpotential voraussichtlich aber groß ist.

Aus Sicht der Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH, bietet die Errichtung einer neuen Spielbank in unserer Region die Chancen, neue Arbeitsplätze im Dienstleistungssektor zu schaffen und die belegende Kommune durch die Spielbankabgabe auch finanziell an einer solchen Ansiedlung partizipieren zu lassen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung würde eine private Trägerschaft von Spielbanken generell ermöglicht. Andere Bundesländer sind den Weg der Privatisierung bereits erfolgreich gegangen. Im Hinblick auf eine mögliche Standortwahl in unserer Region sind selbstverständlich zunächst entsprechende politische Beschlüsse der in Frage kommenden kommunalen Gremien zu fassen. Diese Beschlussfassung vorausgesetzt, würde die Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH im Rahmen ihrer Standortberatungen als zentraler Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Aus Sicht der Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH bietet der neue Gesetzentwurf der Landesregierung die Chance für die Region, der Umsetzung eines neuen Standortes nunmehr schnell näher zu kommen.

Mit freundlichen Grüßen

Susanne Kayser-Dobies

Geschäftsführerin Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH